

Unrechtmäßige Zahlungsaufforderung einer Patientin

Das LSG Sachsen stützt die Unterlassungsverfügung gegen ein Krankenhaus wegen unrechtmäßiger Zahlungsaufforderung einer GKV-Patientin.

n (Ratajczak & Partner) – Im Abrechnungsstreit zwischen Krankenhaus und Krankenkasse sind die Fronten nicht selten verhärtet. Das Landessozialgericht (LSG) Sachsen stützte nunmehr mit Beschluss vom 02.03.2011 eine gerichtliche Unterlassungsverfügung des Sozialgerichts (SG) Dresden, mit welcher einem Krankenhaus untersagt wurde, bei Nichtbegleichen der Kostenrechnung durch die Krankenkasse dieses Verhalten als rechtswidrig zu bezeichnen und dem Patienten unter Verweis auf die Möglichkeit der Kostenerstattung die Behandlungskosten in Rechnung zu stellen.

Zahlungsaufforderung der Patientin

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall weigerte sich eine Krankenkasse, die Kosten der Behandlung einer bei ihr versicherten Patientin zu begleichen. Das Krankenhaus übersandte daraufhin der Patientin eine an die Krankenkasse adressierte Rechnung über einen Betrag in Höhe von 29.614,79 EUR. Im Anschreiben wies das Krankenhaus darauf hin, dass die Krankenkasse diese Rechnung in rechtswidriger Weise bis dahin nicht bezahlt habe und man zur Sicherung des Arbeitsbetriebes des Krankenhauses diesen Betrag nunmehr von der Pa-



tientin einfordere. Diese könne den Rechnungsbetrag dann ihrerseits im Wege der Kostenerstattung von der Krankenkasse verlangen. Das Krankenhaus informierte die Krankenkasse über dieses Schreiben.

Erlass einer einstweiligen Verfügung durch das SG Dresden

Die Krankenkasse beantragte daraufhin beim SG Dresden den Erlass einer einstweiligen Verfügung, mit welcher dem Krankenhaus untersagt werden sollte, gegenüber der Patientin zu behaupten, sie bezahle die Rechnung rechtswidrig nicht. Es sollte dem Krankenhaus zudem untersagt werden, die Patientin für die Behandlungskosten

persönlich in Anspruch zu nehmen und ihr zugleich mitzuteilen, sie könne diese bei der Krankenkasse im Wege der Kostenerstattung geltend machen. Auch begehrte die Krankenkasse die Unterlassung der Behauptung, die Patientin würde dann von ihrer Zahlungsverpflichtung befreit, wenn die Krankenkasse der ihrigen nachkomme.

Mit Beschluss vom 13.09.2010 gab das SG Dresden dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bis zu einer entsprechenden Entscheidung in der Hauptsache statt. Es verpflichtete die Krankenkasse ferner, innerhalb von einem Monat Klage in der Hauptsache zu erheben.

Zurückweisen der Beschwerde durch das LSG Sachsen

Das Krankenhaus legte gegen die Entscheidung des SG Dresden Beschwerde ein, die das LSG Sachsen nunmehr unter Bezugnahme auf die Ausführungen der ersten Instanz zurückwies. Das SG Dresden hatte festgestellt, dass im System der gesetzlichen Krankenversicherung ein Zahlungsanspruch des Krankenhauses gegenüber dem Patienten nicht bestehe. Dieser sei grundsätzlich gegen die Krankenkasse des Patienten zu richten. Ein Zahlungsanspruch dem Patienten gegenüber lasse sich auch nicht aus anderen Gründen ableiten. Das LSG Sachsen erkannte auch eine Wiederholungsgefahr, obwohl das Krankenhaus im Rahmen des Verfahrens betont hatte, fortan von derartigen Schreiben Abstand zu nehmen. Allerdings hat das Krankenhaus dies davon abhängig gemacht, dass die Krankenkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Die Entscheidung des LSG Sachsen ist rechtskräftig. Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Landessozialgerichte sind nicht statthaft. Es wird sich somit im Rahmen des Hauptsacheverfahrens klären müssen, ob das Krankenhaus es auch endgültig zu unterlassen

hat, derartige Schreiben an die Patientinnen und Patienten zu versenden.

Auswirkungen auf die Praxis

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des LSG Sachsen sind Krankenhäuser gut beraten, Abrechnungsstreitigkeiten mit der Krankenkasse gerichtlich auszutragen und davon Abstand zu nehmen, den Patienten zu involvieren. Die Entscheidung lässt es offen, ob das Krankenhaus befugt ist, auf die seiner Ansicht nach beklagenswerte Situation hinzuweisen. Ohne dass eine Zahlungsverweigerung durch die Krankenkassen gerichtlich als unberechtigt festgestellt wurde, ist es dem Krankenhaus aber nicht möglich, ein solches Verhalten gegenüber den Patientinnen und Patienten als rechtswidrig zu bezeichnen. Unterlassungsansprüche kommen wegen des Behauptens und Verbreitens unwahrer Tatsachen in Betracht. Die Gerichte versehen derartige Ordnungsverfügungen stets mit der Androhung, dass für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverfügung dem Krankenhaus ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000,- € auferlegt werden kann. ◀◀

Dr. Marc Sieper, Sindelfingen
Fachanwalt für Medizinrecht

Zahnarzt darf Luxushandy nicht steuerlich absetzen

Ein Zahnarzt scheiterte mit seiner Klage, die Ausgaben für ein Mobiltelefon teilweise steuerlich absetzen zu wollen.

n (ZWPonline) – Ein Luxushandy im Wert von mehreren tausend Euro kann eine Zahnarztpraxis nicht als Betriebsausgabe absetzen. Das hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz in Neustadt entschieden. Damit scheiterte ein Zahnarzt mit seiner Klage, der Ausgaben für ein handgearbeitetes Mobiltelefon für 5.200 Euro teilweise geltend machen wollte. Das Ge-



richt schloss sich mit seiner Anfang August bekanntgegebenen Entscheidung der Auffassung einer Betriebsprüferin an, dass die Anschaffungskosten in dem Fall unangemessen hoch gewesen seien. Ein normales Handy hätte ausgereicht, damit der Zahnarzt bei seinen zwei bis drei Bereitschaftsdiensten pro Jahr erreichbar sei. Der Mediziner dagegen hatte

argumentiert, dass er darauf geachtet habe, ein besonders widerstandsfähiges Telefon mit einem besonders guten Empfang zu kaufen. Zudem sei seine Praxis sehr hochwertig ausgestattet, „sodass das Handy nicht unangemessen herausstechen“ sollte.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. ◀◀

ANZEIGE

MEGADENTA

Dentalprodukte



C-Fill MH

Universal-Microhybrid-Komposite

Besuchen Sie uns auf der
FACHDENTAL Leipzig, Halle 5 - Stand Nr. 5A45

Gutschein

für ein Muster C-Fill MH & eine Erfrischung
am Messestand

Qualität aus Sachsen

Sicherheit

Investieren Sie in Zuverlässigkeit. Konzentrieren Sie sich auf den Patienten. Bringen Sie Ihren Stil zum Ausdruck. Das A-dec 200™-System von dem weltweit verlässlichsten Unternehmen für Zahnarztgeräte bietet Ihnen ein komplettes System für eine erfolgreiche Zukunft.

**FACH
DENTAL**
LEIPZIG 2011

Halle 5
Stand G54

Entdecken Sie, wie Sie mit A-dec 200 Sicherheit gewinnen.

Wenden Sie sich noch heute an Ihren autorisierten A-dec-Händler.



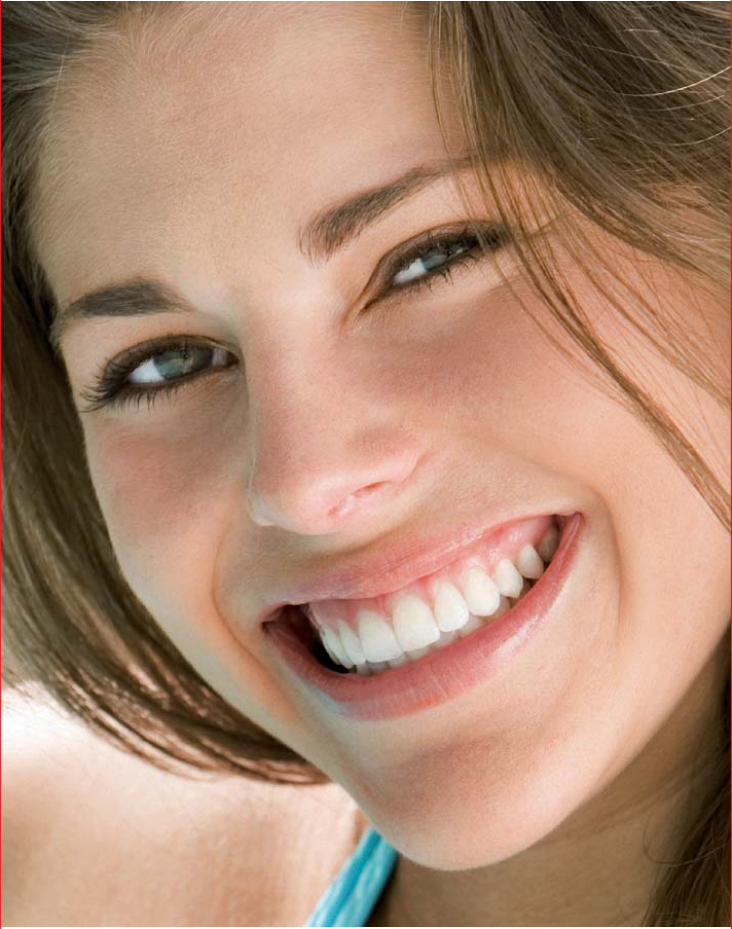
a dec
reliablecreativesolutions™

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem örtlichen A-dec-Vertragshändler oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
Eurotec Dental GmbH, Tel.: 02131 - 133 34 05, Fax: 02131 - 133 35 80, email: info@eurotec-dental.info

ANZEIGE



Innovations for Dentistry SA



EverClear™

der revolutionäre Mundspiegel!

Sie sehen, was Sie sehen wollen – immer!

Die Spiegelscheibe von EverClear™ rotiert, angetrieben von patentiertem Mikromotor, mit 15.000 U/min. Bohrstaub und Spraynebel werden einfach weggeschleudert.

EverClear™ ist ausbalanciert und handlich und selbstverständlich 100% autoklavierbar.

EverClear™ und Sie haben die Präparation immer klar im Blick!



I.DENT Vertrieb Goldstein • Kagerbauerstr. 60 • 82049 Pullach
tel +49 89 79 36 71 78 • fax +49 89 79 36 71 79
info@ident-dental.de • www.i-dent-dental.com

Junge Deutsche sparen gerne

Eine Studie ergab, dass junge Menschen in Deutschland fast doppelt so viel sparen wie der durchschnittliche Privathaushalt in Deutschland.

n (LVZ-Online) - Nach einer Umfrage der Deutschen Bank unter 1.000 Bundesbürgern im Alter von 14 bis 25 Jahren legen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von durchschnittlich 503 Euro rund 112 Euro auf die Seite, 14 Euro mehr als vor



einem Jahr. Damit liegt die Sparquote bei 22 Prozent, während private Haushalte in Deutschland nach Zahlen der Deutschen Bundesbank für 2010 im Durchschnitt nur 11,4 Prozent ihres Einkommens auf die hohe Kante legten.

Männer können mehr sparen

Nach der Umfrage fließen den jungen Männern mit 541 Euro jeden Monat 75 Euro mehr zu als gleichaltrigen Frauen. Deshalb können Männer mit durchschnittlich 137 Euro pro Monat auch mehr sparen als junge Frauen (86 Euro). Die Ein-

nahmen stammen aus Taschengeld, Nebenjobs, Ausbildung und Berufstätigkeit.

Wünsche erfüllen

Laut Umfrage sparen junge Menschen gezielt, um sich mit dem Geld konkrete Wünsche zu erfüllen: Mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Befragten legt Geld zurück, um sich später einen Führerschein, ein Auto oder eine Reise leisten zu können. Ein knappes Drittel (29 Prozent) spart für Ausbildung, Studium oder Praktika. Hingegen schafft nicht einmal jeder Fünfte (19 Prozent) Rücklagen für die Altersvorsorge. ◀

Ärzte aufs Land locken

Ein neues Gesetz soll den Ärztemangel auf dem Land beseitigen.

n (zeit.de) - Ganze Landstriche im Osten - aber auch im Westen Deutschlands - sind ärztlich verwaist. Inzwischen wird die Spezies Landarzt umhegt: Die Praxis gibt es umsonst, ein günstiges Darlehen für das Wohnhaus sowieso. Oder wie wäre es mit freier Hausmannskost? Geschäftsleute im Ort Lette im Münsterland locken prospektive Doktoren mit kostenlosem Mittagessen, Fleisch und Brötchen. Doch ist es das, was junge Ärzte wirklich wollen?



tig werden die Kassenarztsitze (also die verfügbaren Stellen) in den Städten verknappt.

Das ist ein guter Anfang. Aber er ändert noch nichts am Drumherum. Der demografische Wandel verändert in strukturschwachen Regionen die Städte. Ein frischgebackener Arzt muss sich fragen:

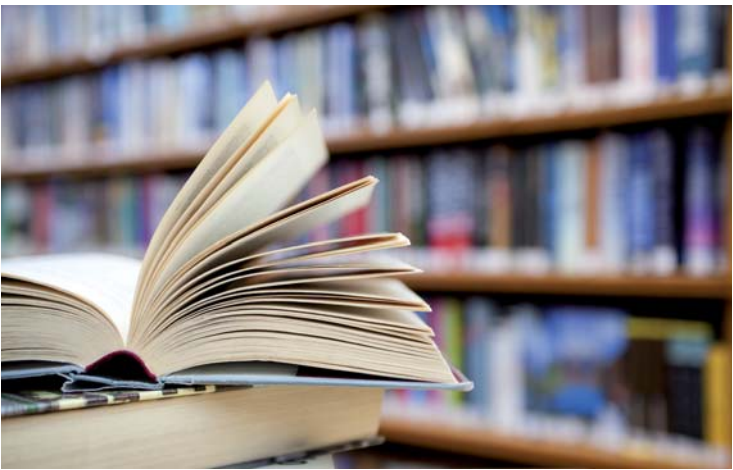
zu locken: Familienfreundlichkeit lautet die Devise. Ärztinnen dürften sich künftig zwölf statt sechs Monate nach einer Entbindung vertreten lassen. Außerdem soll es mehr Geld geben für die Landärzte und weniger Bürokratie. Studenten dürfen sich auf Stipendien freuen, wenn sie sich eine Zeit lang für den Einsatz in strukturschwachen Gebieten verpflichten. Gleichzei-

Ziehe ich mit meiner jungen Familie in ein alterndes Dorf, das in 20 Jahren womöglich gar nicht mehr existiert? Was ist mit den Kindern? Gibt es in einer Region der Alten in erreichbarer Nähe eine gute Schule? Und Kultur? Ob das Gesetz der Bundesregierung den gewünschten Effekt haben wird, bleibt fraglich, denn Gesetze ersetzen keine Motivation. ◀

Die Bundesregierung hat jetzt den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen vorgelegt, um die Überversorgung in städtischen Gebieten zu bremsen und Ärzte in medizinisch unterversorgtes Gebiet

Gutes Bildungssystem

Eine Studie ergab, dass Sachsen und Thüringen aus der Sicht der Wirtschaft die leistungsfähigsten Bildungssysteme haben, Berlin dagegen das schwächste.



n (Tagesspiegel Online) - Mitte August veröffentlichte die von den Arbeitgebern finanzierte „Initiative Soziale Marktwirtschaft“ in Berlin zum achten Mal ihren „Bildungsmonitor“. Dieser soll die Bildungssysteme auf die Frage hin abklopfen, welchen

Beitrag sie zum Wirtschaftswachstum leisten.

Auf Sachsen und Thüringen folgen Baden-Württemberg und Bayern. Nach dieser Gruppe sind die Unterschiede der Länder in der Skala des „Bildungs-

monitors“ eher gering. Man könne daher von „einer Spitzengruppe und einem breiten Mittelfeld sprechen“, sagte Axel Plünnecke vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln, das die Auswertung für die INSM erstellte.

„Starke Verbesserungen“ im Vergleich zur Publikation im vergangenen Jahr zeigten neben Thüringen Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, NRW, Hessen und auch Berlin, dessen „Aufholerfolge“ trotz des Schlussranges „anerkanntenswert“ seien, wie INSM-Geschäftsführer Hubertus Pellengahr sagte. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2004 hätten alle Länder große Fortschritte gemacht.

Das Niveau habe sich insgesamt nach oben verschoben: Solange Berlin heute über dem Wert des damaligen Spitzenreiters Bayern. ◀

DAS BESTE

ist, wenn eine Kamera alles möglich macht.



Die neue VistaCam iX

Herausragende Kariesdiagnostik • Intraoral- und Fluoreszenzaufnahmen in Top-Qualität • Aufnahme von Videoclips • Digitale Auswertung und Datenübertragung

Mehr unter www.duerr.de



reddot design award
winner 2011



 **DÜRR
DENTAL**